

# Das Marktmodell Energiewende – Positionen des WVW

- Erneuerbaren Strom intelligent integrieren und direkt vermarkten -

## 1. Ein Energiewendegesetz als Masterplan für die Energiewende

Ohne klare Zielvorgaben und einen übergeordneten Rahmen wird die Energiewende nicht gelingen. Die EE-Ausbauziele des Energiekonzeptes sind in ein Gesetz zu bringen, welches ein klares Bekenntnis zur Energiewende enthält und die Strukturen für deren Gelingen schafft. Das Energiewendegesetz muss ein ambitioniertes Kosten-Monitoring vorsehen. Hierbei müssen die echten Kosten der Erneuerbaren Energien mit echten Kosten der Alternativszenarien verglichen werden – zu diesen gehören auch die Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionen, Umweltschäden und Ressourcenabbau. Die EE können und müssen sich einer ehrlichen Kostendiskussion stellen – die Reduzierung der Kosten der Erneuerbaren auf die EEG-Umlage genügt diesen Anforderungen bei weitem nicht. Die jetzige immer wieder zitierte EEG-Umlage mit der in 2010 eingeführten finanziellen Wälzung führt in die Irre: Sie stellt eine Differenzkostenbetrachtung dar, die mit den wahren Kosten der EE und der Energiewende nichts zu tun hat, sondern viel zu hohe Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren vorspiegelt. Die Förderkosten für Strom aus Erneuerbaren Energien sind deutlich niedriger. Die irreführende EEG-Umlageberechnung muss abgeschafft werden und kann mit den nachfolgenden Vorschlägen ersetzt werden durch die Ausweisung der tatsächlichen Förderkosten und des Anteils des EE-Stroms beim jeweiligen EVU/Stromvertrieb.

## 2. Direktverteilung der EE-Strommengen in Echtzeit

Das EEG hat mit dem System der Einspeisevergütungen und der dadurch geschaffenen Investitionssicherheit die Grundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gelegt. Die Risikoaufschläge werden mit dem EEG im Interesse der Volkswirtschaft äußerst gering gehalten. Dieses bewährte Instrument muss erhalten und fortentwickelt werden. Aber der Ausgleichsmechanismus des EEG ist dringend reformbedürftig: Die Wälzung der Strommengen über den Spotmarkt ist bei hohen Anteilen Erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Die hierbei entstehenden preissenkenden Effekte der Erneuerbaren Energien werden in der EEG-Umlage nicht abgebildet.

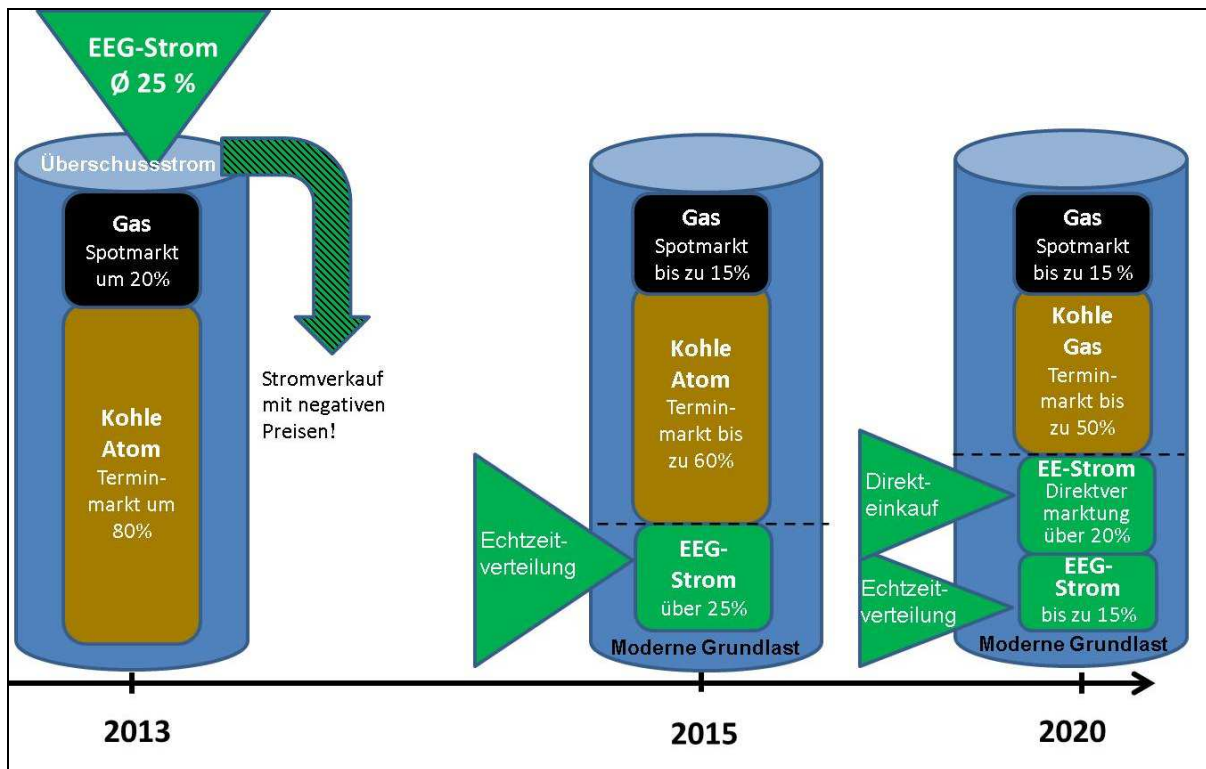


Abbildung 1: Neuer Strommarkt: Statt Spotmarktverkauf des EE-Stroms Direktverteilung in Echtzeit und Direktvermarktung an EVU

Mit einer Direktverteilung in Echtzeit werden die EE-Strommengen hingegen physikalisch an die Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechend deren Anteil an der gesamten Versorgung von Letztverbrauchern in Deutschland weitergegeben. Die Energieversorger müssen die (fluktuierenden) Einspeiseprofile der Erneuerbaren in ihre Bilanzkreise integrieren. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit zum Ausgleich und automatisch ein Anreiz für gesicherte Kapazitäten. EE-Strommengen können so intelligenter in den Markt eingebunden und die tatsächlichen Kosten der Förderung Erneuerbarer Energien ausgewiesen werden. Zugleich entsteht ein zusätzlicher Markt für gesicherte Kapazitäten, die einen Preis erhalten.

### 3. Direktvermarktung als echtes Marktinstrument weiterentwickeln

Mittel- und langfristig müssen die Erneuerbaren Energien den erzeugten Strom direkt an einen Stromkunden vermarkten. Der Gesetzgeber hat bereits die ersten Schritte hin zu einer solchen „Direktvermarktung“ von EE-Strommengen unternommen. Diese Direktvermarktung muss zukünftig die Alternative zur oben genannten Direktverteilung der EE-Strommengen in Echtzeit darstellen: Wenn die EVU ihrer Verpflichtung zur Abnahme von schwankenden Strommengen aus Erneuerbaren Energien entgehen möchten, dann haben sie nach dem Marktmodell des WVV die Möglichkeit, Strom aus Erneuerbaren Energien direkt am Markt zu kaufen. Wenn sie dabei einen Grünstromanteil an ihrer Gesamtstrommenge haben, dann werden sie entsprechend anteilig oder ganz von ihrer Verpflichtung zur Abnahme von EE-Strom in Echtzeit befreit. Auf Seiten der EVU entsteht damit eine starke Nachfrage nach EE-Strom. Die Teilnahme an der Direktvermarktung muss so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden, damit möglichst viele EVU so bald als möglich diese Chance ergreifen. Aus der Alternativität zwischen Direktverteilung und Direktvermarktung entsteht so ein echter Wettbewerb um den Einkauf von EE-Strommengen – um kostengünstige sowie um bedarfsgerecht erzeugte EE-Strommengen. Mindesteinspeisevergütungen werden von der Regel zur Ausnahme.

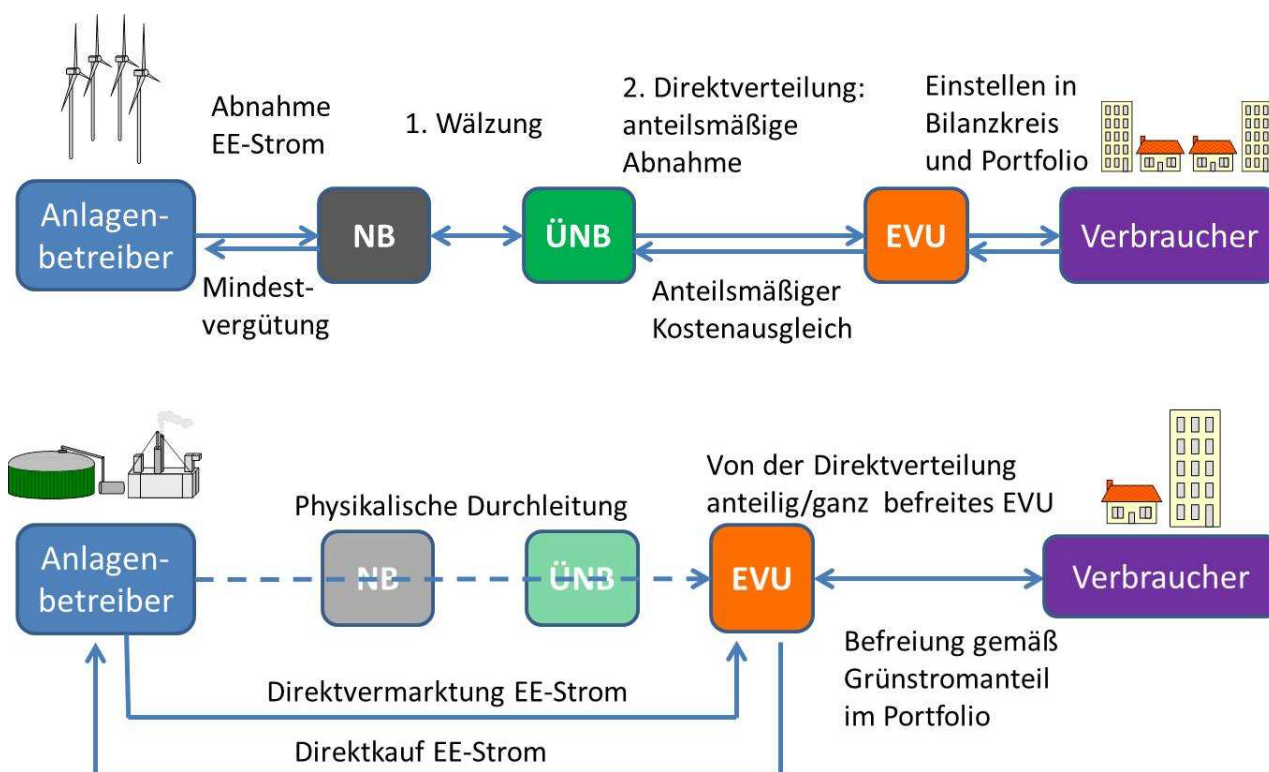
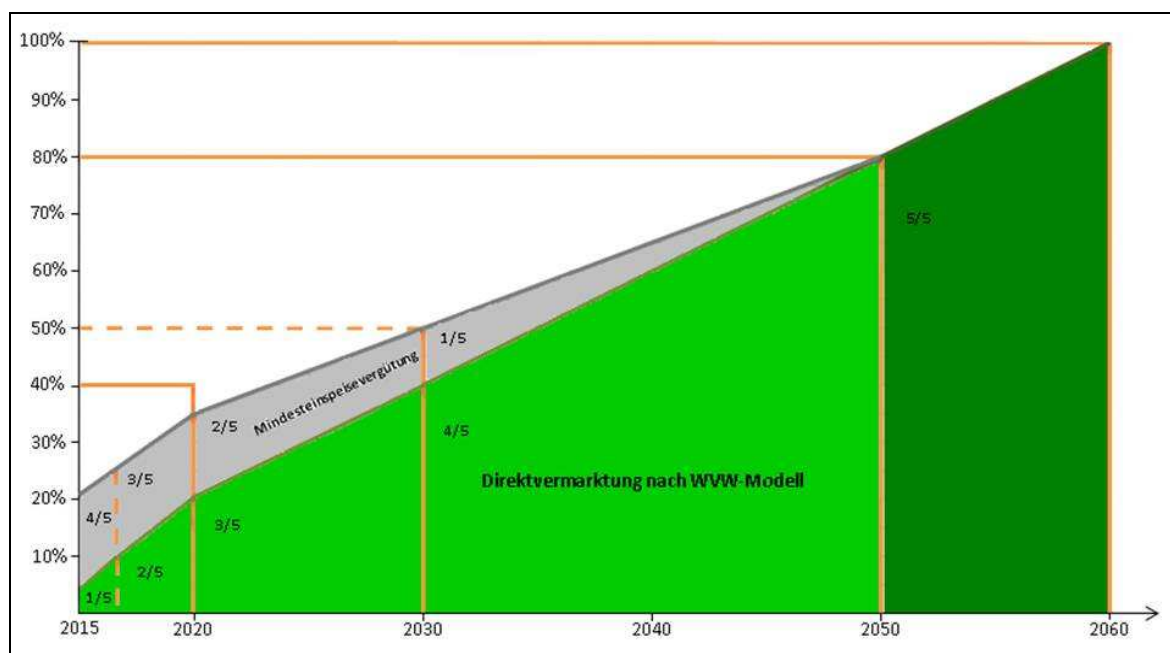


Abbildung 2: Marktmodell Energiewende des WVV

### 4. Vorrang für Erneuerbare beibehalten und weiterdenken

Der Vorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien muss schon aus volkswirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben. Einmal errichtet, erzeugen Windenergie- und Solaranlagen praktisch grenzkostenfrei Strom. Die mit Unterstützung der Volkswirtschaft finanzierten regenerativen Stromerzeugungsanlagen vor kohle- oder

gasbasierten Kraftwerken abzuschalten ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen widersinnig.



**Abbildung 3: Prinzipielle Entwicklung Einspeisevergütung zu EE-Direktvermarktung im WVV-Marktmodell**

## 5. Abschließende Bewertung Marktmodell Energiewende

Das Marktmodell Energiewende macht vor allem die Energieversorger und die Betreiber von EE-Anlagen zu Hauptakteuren der Energiewende. Gerade auch regional aufgestellte Unternehmen und die dezentrale Energieversorgung werden gestärkt. Durch die Direktverteilung auf der einen Seite und die Direktvermarktung von EE-Strom auf der anderen Seite, die auch von Bürgerenergiegesellschaften (Windparks, Photovoltaikanlagen) und anderen EE-Anlagenbetreibern Onshore und Offshore genutzt werden kann, wird unter Beibehaltung der noch erforderlichen Zentralität die vor allem notwendige Dezentralität der Energiewende mit der so wichtigen Akzeptanz der Bevölkerung gelingen. Das Marktmodell Energiewende ist gleichermaßen vorteilhaft für die Stromkunden, indem der ineffiziente bisherige EEG-Wälzungsmechanismus hin zu einer intelligenteren und kosteneffizienteren Integration der EE-Strommengen umgestellt wird.

Für die **Stromkunden** handelt es sich bei dem Marktmodell Energiewende um die kostengünstigste Variante der Energiewende, weil

- die Stromkunden durch den Wettbewerb der Stromvertriebe untereinander günstigere Stromangebote bekommen werden (bei steigendem nachweisbarem Grünstromanteil),
- durch den Wettbewerb der EE-Stromproduzenten untereinander (private Investoren, EVU etc.) ein Anreiz besteht, die EE-Strompreise bei den Investitions- und Betriebskosten zu optimieren,
- durch das Marktmodell Energiewende der Anteil des EE-Stroms, der ohne Brennstoffkosten auskommt, zügig steigen und den Strompreis mittelfristig fallen lassen wird,
- die Kunden durch das Marktmodell Energiewende die Möglichkeit erhalten, dezentral erzeugten EE-Strom vom örtlichen EVU zu kaufen.

Für die **Betreiber von (dezentralen) EE-Stromerzeugungsanlagen** bietet das Marktmodell Energiewende eine verlässliche Geschäftsgrundlage, weil

- ein EE-Strommarkt entsteht, auf dem außerhalb des EEG EE-Strom direktvermarktet werden kann,
- durch die neu gestaltete Direktvermarktung neue Optionen entstehen, die Stromqualität durch differenzierten Betrieb, Regeltechnik und Speicher zu erhöhen, auch um bessere Preise zu erzielen,

- durch die Beibehaltung von zeitlich definierten Mindesteinspeisevergütungen als Untergrenze für EE-Anlagen verlässliche Finanzierungsbedingungen mit vertretbaren Kosten und geringen Risikoaufschlägen (mit positiven Effekten für die Volkswirtschaft) gesichert sind,
- es durch die Mindesteinspeisevergütungen insbesondere für die dezentralen Investoren wie z.B. Bürgerenergiegesellschaften erst möglich wird, die Energiewende mit zu gestalten.

Für **EVU/Stromvertriebe** bietet das Marktmodell Energiewende ein positives Umfeld zur Umsetzung der Energiewende, weil

- die EVU/Stromvertriebe den EEG-Strom durch die Direktverteilung in Echtzeit in ihre Bilanzkreise integrieren müssen und so bei ihnen wirtschaftliche Anreize und Optionen entstehen, den EE-Strom kostenoptimal an ihre Stromkunden weiter zu vermarkten (statt sich auf die von ihnen unbeeinflussbare EEG-Umlage einstellen zu müssen),
- die EVU/Stromvertriebe mit der modernen Grundlast EE-Strom im Bilanzkreis die ergänzenden Strommengen und Spitzenlastversorgung zielgerichtet einkaufen, produzieren oder durch Speicher sichern können,
- sich die EVU/Stromvertriebe durch Direkteinkauf bei EE-Stromproduzenten oder Eigenerzeugung von EE-Strom von der Direktverteilung in Echtzeit befreien lassen und (Kosten-)Optimierungspotentiale ausloten können,
- die EVU/Stromvertriebe durch Eigenbetrieb von EE-Kraftwerken die Chance wahrnehmen können, bei Befreiung von der Direktverteilung in Echtzeit unterhalb des Niveaus der EEG-Mindesteinspeisevergütungen EE-Strom zu erzeugen und dann zu vermarkten.

Das Marktmodell Energiewende wird in der Bevölkerung und in allen Bereichen der Gesellschaft, die aktiv für die Energiewende eintreten, auf Grund der großen Vorteile die höchstmögliche Akzeptanz schaffen, die erforderlich ist, um die Energiewende tatsächlich erfolgreich umzusetzen.